



Lokale Überflutung durch Starkregenereignisse Wie können Sie zu einem besseren Hochwasserschutz beitragen?

Bei sehr starken Niederschlägen können Bäche und Gräben das Wasser nicht mehr aufnehmen. In der Folge werden die angrenzenden Uferbereiche überflutet. Gewässeranlieger sollten daher auf die Lagerung von schwimmfähigem Material (z.B. Brennholz), und Ablagerung von Gartenabfälle und Boden in Gewässernähe verzichten.

Besondere Gefährdungen können sich auch durch Bebauungen ergeben, die direkt an ein Gewässer heranreichen bzw. auf das Gewässer selbst erstrecken. Einbauten, z.B. Übergangshilfen oder Ufersicherungen, führen zu markanten Einengungen des Gewässerbetts und verringern so das Abflussvermögen bei Starkregen.

Treiben diese Bauteile ab, können sie zu einer Verklausung an Engstellen, z.B. an einer Brücke, führen. Dies hat meist einen Rückstau zur Folge, der zu einem schnellen und stark ansteigendem Wasserstand führt. Das Wasser sucht sich dann einen anderen Weg und richtet dabei weitere Schäden an.

Bauliche Anlagen, die negative Einflüsse auf die Wasserstände bei Hochwasser haben, sind zu vermeiden. In der Regel sind diese nach den wasserrechtlichen Vorschriften ohnehin nicht zulässig.

Wenn Sie Eigentümer oder Pächter eines Grundstücks im Außenbereich sind, denken Sie bitte ebenfalls an die Folgen einer Überflutung. Lagern Sie kein Brennholz in Ufernähe. Zäune oder andere ähnliche Einrichtungen dürfen das Gewässer und die Uferbereiche nicht behindern.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Internetseite der Verbandsgemeinde Cochem (www.vgcochem.de >Leben bei uns >Notfallinformationen >Starkregenereignisse). Dort finden Sie auch Links zum Thema.